

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 17. Oktober 2012

4. Stück

11. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
12. Änderung der Geschäftsordnung des Rektorats der Universität Innsbruck
13. Berichtigung der Verlautbarung der Richtlinie des Senats gemäß § 25 Abs 1 Z 15 UG 2002 für die Durchführung von Berufungsverfahren
14. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderungen
15. Mündliche Verkündung von Anerkennungsbescheiden – Änderung der Bevollmächtigungen durch den Universitätsstudienleiter
16. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
17. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
18. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
19. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
20. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
21. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

22. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
23. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
24. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
25. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
26. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
27. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
28. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
29. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
30. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
31. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
32. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
33. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
34. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
35. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

36. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
37. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
38. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
39. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
40. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
41. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
42. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
43. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Ass.-Prof. Dr. Marco FURTNER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Psychologie“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
44. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Ass.-Prof. Dr. Christian KRALER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Bildungswissenschaften unter besonderer Berücksichtigung der Schulpädagogik“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
45. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften
46. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin der UniversitätsprofessorInnen als Mitglied des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften

47. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglied und Ersatzmitglied des Fakultätsrats der School of Education der Universität Innsbruck
48. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät für School of Education – Fakultät für LehrerInnenbildung
49. Ausschreibung eines Stipendiums des Josef Krainer Steirischen Gedenkwerks Studienjahr 2013/2014
50. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

11. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 16.10.2012 den Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 17.06.2004, 31. Stück, Nr. 234, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 2.7.2012, 42. Stück, Nr. 360, wie folgt geändert:

1. *In § 3 Z. 16 hat die Fakultätsbezeichnung statt wie bisher „Fakultät: School of Education“ neu zu lauten: „School of Education – Fakultät für LehrerInnenbildung“*
2. *In § 4 Abs. 4 entfällt unter Punkt 4. Fakultät für Bildungswissenschaften die Z 3. „Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung“.*
3. *In § 4 Abs. 4 wird als neuer Punkt 16. angefügt:*
„16. School of Education – Fakultät für LehrerInnenbildung
 1. Institut für Fachdidaktik
 2. Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung“.

Für das Rektorat:
Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk
Rektor

Für den Universitätsrat:
o. Univ.-Prof. DDr. Johannes Michael Rainer
Vorsitzender

12. Änderung der Geschäftsordnung des Rektorats der Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs 6 des Universitätsgesetzes 2002 mit Genehmigung des Universitätsrats vom 16.10.2012 seine Geschäftsordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15. März 2012, 18. Stück, Nr. 166, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 2. Juli 2012, 43. Stück, Nr. 365, wie folgt geändert:

1. *In § 6 „Fach und Dienstaufsicht über Dienstleistungseinheiten und Stabsstellen“ ist bei den dem Vizerektor für Lehre und Studierende unterstehenden Stabsstellen die Wortfolge
„Regionales Fachdidaktikzentrum für Naturwissenschaften West“
ersatzlos zu streichen.*
2. *In § 8 „Vertretungsbefugnisse“ ist die Wortfolge
„Der Rektor hat zwei gleichrangige Stellvertreter (in alphabetischer Reihenfolge: Vizerektor für Lehre und Studierende und Vizerektor für Personal) und bestimmt jeweils kurzfristig, wer von diesen ihn im Verhinderungsfall zunächst vertritt. Sind auch beide Stellvertreter verhindert, wird der Rektor im Verhinderungsfall in nachstehender Reihenfolge vertreten:
3. Vizerektorin für Forschung
4. Vizerektorin für Infrastruktur“
durch folgende Wortfolge zu ersetzen:*

„Der Rektor hat zwei gleichrangige Stellvertreter (in alphabetischer Reihenfolge: Vizerektor für Lehre und Studierende und Vizerektor für Personal). Für den Fall der kurzfristigen Verhinderung bestimmt der Rektor, wer von diesen ihn jeweils zunächst vertritt. Sind beide Stellvertreter verhindert, wird der Rektor im Verhinderungsfall in nachstehender Reihenfolge vertreten:

- 3. Vizerektorin für Forschung
- 4. Vizerektorin für Infrastruktur

Für den Fall einer dauerhaften Verhinderung des Rektors (Geschäftsunfähigkeit oder Rücktritt) gilt: Tritt dieser Fall bis zum 28.02.2014 ein, übernimmt der Vizerektor für Personal als erster Stellvertreter des Rektors die Agenden als geschäftsführender Rektor bis zur Neuwahl des Rektors/der Rektorin; tritt dieser Fall ab dem 01.03.2014 ein, übernimmt der Vizerektor für Lehre und Studierende als erster Stellvertreter des Rektors die Agenden als geschäftsführender Rektor bis zur Neuwahl des Rektors/der Rektorin. Die weitere Vertretungsreihenfolge gilt wie oben ausgeführt.“

Für das Rektorat:

Rektor Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann
Märk

Für den Universitätsrat:

Univ.-Prof. DDr. Johannes Michael Rainer

13. Berichtigung der Verlautbarung der Richtlinie des Senats gemäß § 25 Abs 1 Z 15 UG 2002 für die Durchführung von Berufungsverfahren

Die Verlautbarung der Richtlinie des Senats gemäß § 25 Abs 1 Z 15 UG 2002 für die Durchführung von Berufungsverfahren gemäß § 98 UG 2002 (Beschluss des Senats vom 20.1.2011) im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 2. Feber 2011, 11. Stück, Nr. 203, wird wie folgt berichtigt:

In § 4 Abs. 2 lautet das Datum statt „6.4.2006“ richtig „26.11.2009“.

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

Vorsitzender des Senats

14. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderungen

Die im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.09.2012, 55. Stück, Nr. 443, kundgemachten Bevollmächtigungen für die Rechtswissenschaftliche Fakultät werden ersetzt durch nachstehende Bevollmächtigungen:

| | | |
|--|--|---|
| 2. Rechtswissenschaftliche Fakultät | Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Markl (V: O. Univ.-Prof. Dr. Bernhard Eccher)) 3 bis 16 für die Studien: D Rechtswissenschaften D Wirtschaftsrecht Dr. Rechtswissenschaften | Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Esther Happacher 3 bis 16 für die Studien: D Integriertes Studium der Rechtswissenschaften PhD-Dr. Italienisches Recht/ Dottorato di ricerca in materie giuridiche |
|--|--|---|

O. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Universitätsstudienleiter

15. Mündliche Verkündung von Anerkennungsbescheiden – Änderung der Bevollmächtigungen durch den Universitätsstudienleiter

Der Universitätsstudienleiter widerruft hiermit die im Mitteilungsblatt vom 07.03.2012, 17. Stück, Nr. 158, kundgemachten Bevollmächtigungen für die mündliche Verkündung von Anerkennungsbescheiden von Christina Jelinek und Bianca Kratzer und bevollmächtigt bis auf Widerruf folgende Personen für die angeführten Studienrichtungen, die im Rahmen des Prüfungsprotokolls von den Bevollmächtigten genehmigten Anerkennungsbescheide mündlich zu verkünden.

Eva Exenberger und Elisa Schröder: Fakultät für Chemie und Pharmazie, der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften, der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, der Philosophisch-Historischen Fakultät, der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Lehramtsstudien der Fakultät für Biologie, Lehramtsstudien der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik, Fakultät School of Education.

Elisabeth Angerer, Helga Lechner, Gabriele Lehar, Natasa Pejic und Sandra Wallner: Fakultät School of Education.

O. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Universitätsstudienleiter

16. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Frau Mag. Martina Bauer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "A consumer-centered conceptualization of luxury and its meaning for the self" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Hans Mühlbacher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

17. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Frau Univ.Prof. Dr.-Ing. Anke Bockreis bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Ressourcen- und Abfallmanagement - aktuelle Studien und Projektideen der Zukunft" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

18. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Frau Univ.Prof. Dr. Ruth Breu bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "ACM/IEES 15th International Conference on Model Driven Engineering Languages and Systems" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

19. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen hat Frau Dr. Dunja Brötz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Sammelband „Intermedialität in der Komparatistik. Eine Bestandsaufnahme“" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Sebastian Donat

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen

20. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung hat Herrn Ass.-Prof. Mag. Dr. Arthur Drexler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Ideenstudie im Bereich "naturintegratives Coaching"

„Innovatives Konzept zur Beziehungsmusteranalyse“

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Josef Christian Aigner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und
Kommunikationsforschung

21. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Herrn Ass.-Prof. Dr. Clemens Geitner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Reconciling Renewable Energy Production and Nature in the Alps" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

22. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Herrn Univ.Prof. Mag.Dr. Armin Hansel bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "6th International PTR-MS Conference 2013" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Mag.Dr. Paul Scheier

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

23. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie hat Frau Ao.Univ.-Prof. Dr. Barbara Juen bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Operationalising Psychosocial Support in Crisis" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Karl Leidlmair

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie

24. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Herrn Ass.-Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Manfred Kleidorfer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Ausarbeitung des

Fachbeitrages Siedlungswasserwirtschaft im Rahmen des UVP-Vorhaben Ausbau Kraftwerk RMI" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

25. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Ass.-Prof. Dr. Anton Kraler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Passeier-Massivholzelemente" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Gerhard Lener

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

26. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee hat Herrn Dr. Rainer Kurmayer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Global warming threatens biodiversity in (ultra)-sensitive high Alpine lakes: an assessment of past, present and future scenarios" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Dr. Thomas Weisse

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee

27. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Roman Lackner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Sicherheit von Hohlrumbauten unter Feuerlast, Bestimmung des Sicherheitsniveaus bestehender Tunnel und Brückentragwerke" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Gerhard Lener

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

28. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Physikalische Chemie hat Herrn Assoz.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Thomas Lörting bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Summer School - Microstructures of ice and snow" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Erminald Bertel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Physikalische Chemie

29. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Herrn Univ.Prof. Dr. Kurt Matzler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Vertrauen: Leitwahrung der Zukunft" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dr. Hans Mühlbacher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

30. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Herrn Dr.-Ing. Wolfgang Müller bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Restmüllsortieranalyse im Rhein-Lahn Kreis" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

31. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Herrn Ass.-Prof. Mag.Dr. Christian Raschner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Projekt Talententwicklung

und Talentselektion im Nachwuchsleistungssport" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag.DDr. Martin Burtscher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

32. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Anglistik hat Frau Dr. Ulla Ratheiser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Publikation: Agents of Change: Childhood and Child Characters in Patricia Grace's Novels" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Gabriella Mazzon

Leiter der Organisationseinheit Institut für Anglistik

33. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Frau Dipl.-Ing. Dr.techn. Barbara Schneider-Muntau bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projekte

"Anpassung Triaxialgeräte"

„Speicherteich Höllenstein“

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing.Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

34. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Lehrer/innenbildung und Schulforschung hat Herrn Univ.-Prof. Mag.Dr. Michael Schratz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "NMS Konzipierung, Koordinierung, und Weiterentwicklung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Ilse Schritteser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Lehrer/innenbildung und Schulforschung

35. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Herrn Univ.Prof. Dr. Harald Stadler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Wissenschaftliche Aufbereitung Heilerin von Tarrenz" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Walter Leitner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

36. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen hat Frau Dr. Maria Stopfner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Streitkultur im Parlament. Linguistische Analyse der Zwischenrufe im österreichischen Nationalrat" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Manfred Kienpointner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen

37. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Herrn Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Wolfgang Streicher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "IEA SHC Task 39 - Polymeric Materials for Solar Thermal Applications" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dipl.-Ing.Dr.techn. Gerhard Lener

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

38. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mineralogie und Petrographie hat Herrn Ass.-Prof. Dr. Richard Tessadri bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes

"FiltCoat - Machbarkeitsstudie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Volker Kahlenberg

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mineralogie und Petrographie

39. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Institutsleiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat Herrn Ph.D. Petronel Tuluc bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "The role of Cav1.3 L-type calcium channels in pancreatic beta-cells survival and insulin release" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag.Dr. Hermann Stuppner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

40. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Bibelwissenschaften und Historische Theologie hat Herrn Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr. Andreas Vonach bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "The Quest for Human and Cosmic Fullness: A Multidisciplinary Enquiry" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o.Univ.Prof. Dr. Reinhard Meßner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Bibelwissenschaften und Historische Theologie

41. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat Herrn Univ.-Prof. Dr. Thomas Wegmann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Fallgeschichte(n) als Narrativ zwischen Literatur und Wissen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr. Stefan Neuhaus

Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik

42. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Herrn Mag.Dr. Armin Wisthaler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "NILU Research Collaboration" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.Prof. Dr.rer.nat Roland Wester

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

43. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Ass.-Prof. Dr. Marco FURTNER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Psychologie“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am **Dienstag**, den **30. Oktober 2012**,
um **10:00 Uhr**,
im **SR 40136**, Innrain 52d, Geiwi-Turm, 1. Stock, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema
„Self-Leadership“
halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **19. September 2012 bis 3. Oktober 2012** auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Tobias GREITEMEYER

Vorsitzender

44. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Ass.-Prof. Dr. Christian KRALER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Bildungswissenschaften unter besonderer Berücksichtigung der Schulpädagogik“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am **Montag, den 22. Oktober 2012,**
um **17:00 Uhr,**
im **SR 50117,** Institut für Mineralogie,
Verbindungstrakt Geiwi-Turm/ Bruno-Sander-Haus, 1. Stock,
Innrain 52e, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema
„Entwicklungsaufgaben (in) der universitären LehrerInnenausbildung“
halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **11. September 2012 bis 25. September 2012** auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist.
Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael SCHRATZ

V o r s i t z e n d e r

45. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften

Die am 10.10.2012 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 23

Zahl der gültigen Stimmen: 22

Zahl der ungültigen Stimmen: 1

Als Ersatzmitglieder in den Fakultätsrat gewählt wurden (gereihter Pool):

Ao.Univ.-Prof. Mag.Dr. Maria Wolf (16 Stimmen) OR Mag. Christoph Bedenbecker (16 Stimmen)

Oberrat Mag. Christoph Bedenbecker

Wahlleiter

46. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin der UniversitätsprofessorInnen als Mitglied des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften

In der Sitzung der Universitätsprofessorinnen und -professoren der Fakultät für Bildungswissenschaften wurde am 4.10.2012 für den Fakultätsrat

Frau Univ. Prof. Dr. Annette Sprung als Mitglied (Nachnominierung/Ausscheiden von Frau Univ. Prof. Dr. Ilse Schrittmesser) einstimmig gewählt.

Der Antrag wurde EINSTIMMIG angenommen (Zahl der abgegebenen Stimmen: 5; Zahl der gültigen Stimmen: 5).

Vorsitzende der Kurie der VertreterInnen der ProfessorInnen

Univ. Prof. Dr. Lynne Chisholm eh.

47. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglied und Ersatzmitglied des Fakultätsrats der School of Education der Universität Innsbruck

Die am 16.10. 2012 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 22

Zahl der gültigen Stimmen: 22

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als Mitglied in den Fakultätsrat wurde gewählt:

Suzanne Kapelari

Als Ersatzmitglied wurde gewählt:

Carol Spöttl

Christian Kraler

Wahlleiter

48. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät für School of Education – Fakultät für LehrerInnenbildung

Die am 16. 10. 2012 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 7

Zahl der gültigen Stimmen: 7

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als Mitglied in den Fakultätsrat wurde gewählt:

Thomas Schnabl (6 Stimmen)

Als Ersatzmitglied wurde gewählt:

Mag. Sigrid Hauser (1 Stimme)

Thomas Schnabl

Wahlleiter

49. Ausschreibung eines Stipendiums des Josef Krainer Steirischen Gedenkerks Studienjahr 2013/2014

Das **Josef-Krainer-Gedenkerk** vergibt an besonders qualifizierte AbsolventInnen der steirischen Universitäten bzw. steirische AbsolventInnen an anderen österreichischen Universitäten ein Stipendium in der Höhe von **€ 3.000,-** als Beitrag zur teilweisen **Finanzierung eines Studienjahres** am Bologna Center der Johns Hopkins University. Bewerbungen um das Stipendium sind formlos und schriftlich (einschließlich aller Beilagen, auch des Finanzierungsplans) zu richten an:

Josef-Krainer-Gedenkerk
z.Hd. Ao.Univ.-Prof. Dr. Hubert Isak
p.A. Institut für Europarecht
RESOWI-Zentrum, Universitätsstraße 15/C.1
A-8010 Graz

Die **Bewerbungsfrist** endet am **1. Februar 2013** (Poststempel)

Telefonische oder Bewerbungen per email sind nicht möglich.

Der ausgewählte Kandidat/die ausgewählte Kandidatin ist verpflichtet, regelmäßig während und spätestens binnen eines Monats nach Abschluss des Studienjahres schriftlich unter Vorlage des Transkripts der Prüfungs-ergebnisse an den Bologna-Beauftragten über den Verlauf der Studien Bericht zu erstatten.

Für den Fall einer nicht-widmungsgemäßen Verwendung des Stipendiums behält sich das Josef-Krainer-Gedenkerk das Recht vor, die Rück-erstattung des Stipendiums zu verlangen.

Isak e.h.

50. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:

http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
